

Zentralverwaltung
Sachbearbeiter/-in: Beate Fuchs

Nr. 0144/2025

VORLAGE

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	TOP
Stadtrat	31.03.2025	öffentlich	4

Betreff:

Wahl einer Gleichstellungsbeauftragten nach § 2 GemO und Änderung der Amtszeit

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Gemeindeordnung (GemO) haben die Gemeinden durch die Einrichtung von Gleichstellungsstellen oder durch vergleichbare Maßnahmen sicherzustellen, dass die Verwirklichung des Gleichberechtigungsauftrags bei der gemeindlichen Aufgabenwahrnehmung erfolgt. Als vergleichbare Maßnahme kommt die Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten in Betracht. Die Bestellung erfolgt durch den Bürgermeister nach erfolgter Wahl im Stadtrat.

Aufgabe der Gleichstellungsstelle bzw. der Gleichstellungsbeauftragten ist es, im Rahmen der Aufgaben der Gemeinde die Gleichstellung von Frauen zu fördern, um dadurch bestehende Benachteiligungen abzubauen. Sie nimmt sich insoweit aller frauenrelevanten Angelegenheiten an. Frauenrelevant sind Angelegenheiten, die die Lebensbedingungen von Frauen in anderer Weise oder in stärkerem Maße berühren als die der Männer.

Seit November 2019 nimmt Herta Stiren das Amt der Gleichstellungsbeauftragten wahr. Herta Stiren hat mitgeteilt, dass sie bereit sei, das Amt weiter auszuüben. Die Amtszeit legt der Stadtrat fest. Nach einer Empfehlung des Gemeinde- und Städtebundes kann eine Bindung an die Wahlzeit des Rates erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt Herta Stiren zur Gleichstellungsbeauftragten gemäß § 2 GemO. Die Dauer der Amtszeit wird an die Wahlzeit des Stadtrates gebunden.

Remagen, den 26.03.2025

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'B' followed by a long, sweeping horizontal stroke.

B. Ingendahl
Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, featuring a large, looped 'G' followed by several smaller, connected loops.

M. Göttlicher
Büroleiter